


CVS STB		Name Dokument: Besucherkonzept Pandemie Haus Martinus			
Revision: 1	Version: 1	Revision am: 01.06.2021	DOKUMENTENART: Standard	Seite 1 von 3	

Das Besucherkonzept des Caritasverband für Stuttgart e.V. Haus Martinus regelt gemäß der aktuellen Corona Verordnung für Pflegeeinrichtungen ab 16.01.2021 die weiteren Vorgehensweisen der Besuche in der Einrichtung.
Umsetzung ab 20.01.2021


Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Caritasverband für Stuttgart e.V. persönlichen Kontakt zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können. Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung BW, nach den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das neuartige SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten.

Ab 20.01.21 gelten folgende Besuchsregeln


- Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung einen Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen Ein negativer Antigen-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Es besteht die Möglichkeit über das Leitungsteam Gutscheine für das Corona-Testzentrum am Cannstatter Wasen zu erhalten. Eine Testung im Haus ist von Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 17 Uhr möglich.
- Besuche sind ausschließlich in den Bewohnerzimmern möglich oder je nach Möglichkeit, im Rahmen eines Spaziergangs außerhalb des Gebäudes. Besuche in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung und der Hausgemeinschaften sind nicht gestattet.
- Pro Bewohnerin und Bewohner dürfen pro Tag zwei Personen zu Besuch kommen, sofern beide Personen aus dem gleichen Haushalt kommen. Für besondere Anlässe (z.B. Sterbebegleitung, runde Geburtstage) dürfen mehr als zwei Personen zu Besuch kommen. Dies muss jedoch vorab mit der Hausleitung besprochen und genehmigt werden.
- Besucher*innen werden vor dem Betreten der Einrichtung gebeten zu klingeln. Sie werden am Eingang abgeholt. Leider ist die Hausklingel nicht im ganzen Gebäude zu hören, daher wäre es gut, wenn Sie unsere Telefonnummern parat halten, um uns durch einen Anruf über Ihren Besuch zu informieren. Wir hoffen, dass wir diese technische Unwegsamkeit zeitnah lösen können. Wir bitten um Verständnis, falls Sie etwas warten müssen.
- Vor oder beim Betreten der Einrichtung müssen die Besucherinnen und Besucher eine Händedesinfektion durchführen. Ein Händedesinfektionsmittelständer steht bereit.
- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohner*innen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung **eine FFP2-Schutzmaske** zu tragen. Diese wird nicht vom Haus gestellt. Bitte bedecken Sie Mund **und** Nase.

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Wagner/20.01.21	Wagner		Wagner/Jan. 2021	Wagner/Jan.2021
HL			HL	HL

CVS STB		Name Dokument: Besucherkonzept Pandemie Haus Martinus			 caritas STUTTGART
Revision: 1	Version: 1	Revision am: 01.06.2021	DOKUMENTENART: Standard	Seite 2 von 3	

- Besucher*innen müssen innerhalb der Einrichtung einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten, auch zu der / dem Bewohner*in, der besucht wird.
- Bei Bewohnerinnen und Bewohner die mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Verdacht auf eine Infektion besteht, ist ein Besuch nur mit Einverständnis der Hausleitung und unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich.
 - Unterweisung der Besucherinnen und Besucher in die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen vor-, während- und nach dem Besuch (u.a. Abwurf und Entsorgung der Schutzausrüstung vor Verlassen des Bewohnerzimmers)
 - Tragen von Schutzkleidung (u.a. FFP2-Maske, Schutzkittel, Einmalhandschuhe)
 Im Einzelfall können Besuche auch ausgeschlossen werden
- Jeder Besucher wird schriftlich von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter in einer speziellen separaten Liste erfasst. Folgende Daten werden registriert:
Datum, Name, Kontaktdaten, aufgesuchter Bewohner, bestehende Symptome, aktuelle Körpertemperatur (als Service vom Haus), Frage nach Kontakten zu Covid-19 Personen.
- Wenn ein Besucher innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person hatte, oder Symptome eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist, ist ein Besuch nicht gestattet.
- Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich vor dem Verlassen der Einrichtung abmelden und bei Rückkehr umgehend melden, damit unverzüglich eine Händedesinfektion durchgeführt wird.
- Falls es in der Einrichtung zu einer nachgewiesenen SARS-CoV-2 Infektion kommt, sind alle Besuche untersagt.

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Wagner/20.01.21	Wagner		Wagner/Jan. 2021	Wagner/Jan.2021
HL			HL	HL

CVS STB		Name Dokument: Besucherkonzept Pandemie Haus Martinus			 caritas STUTT GART
Revision: 1	Version: 1	Revision am: 01.06.2021	DOKUMENTENART: Standard	Seite 3 von 3	

Folgende Regelungen gelten ab dem 20.01.21 für externe Dienstleister und Handwerker bzw. Angestellte von Baufirmen

Dienstleister sind beispielsweise Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Fußpflegerinnen, Sanitätshäuser und weitere hier nicht benannten Berufs- und Personengruppen die in die Einrichtung kommen. Hierzu zählen ehrenamtlich Tätige, Seelsorgerinnen und Seelsorger.

- Dienstleister dürfen nur über den Haupteingang die Einrichtung betreten und machen sich über die Türklingel bemerkbar
- Jeder Dienstleister wird schriftlich in einer Liste erfasst. Folgende Daten werden registriert: Datum, Name, Kontaktdaten, aufgesuchter Bewohner, bestehende Symptome, aktuelle Körpertemperatur (als Service vom Haus), Frage nach negativem Corona-Test (liegt kein gültiger Negativ Test Befund vor, muss eine Testung in der Einrichtung erfolgen), Frage nach Kontakten zu Covid 19 Personen
- Für die oben aufgeführten Dienstleister gelten die Testvorschriften analog zur Besucherregelung
- Dienstleister haben während der gesamten Zeit in der Einrichtung eine FFP2 Maske sowie geeignete Schutzkittel und medizinische Handschuhe zu tragen. Dies wird nicht vom Haus gestellt.
- Die Dienstleistung darf nur im Bewohnerzimmer stattfinden.

Oben genannten Regelungen gelten ebenfalls für Handwerker bzw. für Angestellte von Baufirmen.

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Wagner/20.01.21	Wagner		Wagner/Jan. 2021	Wagner/Jan.2021
HL			HL	HL